



XIX. GP-NR

326 /AB

1995-03-03

377/J

MAG. WILHELM MOLTERERBUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

zu

Zl.10.930/07-IA10/95

Wien, am 1995 03 02

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Mag. Johann-Ewald Stadler und Kollegen vom 17. Jänner 1995, Nr. 377/J, betreffend die dramatische Situation und das drohende Ende der Vorarlberger qualitätskäseerzeugenden Käsereien und der milchproduzierenden bäuerlichen Betriebe in Vorarlberg

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler vom 17. Jänner 1995, Nr. 377/J, betreffend Situation der Vorarlberger qualitätskäseerzeugenden Käsereien und der milchproduzierenden bäuerlichen Betriebe in Vorarlberg, bee-hre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Situation auf dem österreichischen Milchmarkt nach dem EU-Beitritt ist mir bekannt. Ich habe mir anlässlich eines vor kurzem durchgeföhrten Besuches im Bregenzer Wald auch persönlich ein Bild über die aktuelle Entwicklung der Erzeugermilchpreise, insbesondere in Hartkäsereigebieten, gemacht.

- 2 -

Hiezu darf ich festhalten, daß sich die bisherige Marktordnung für agrarische Produkte mit dem EU-Beitritt grundlegend geändert hat:

- Die österreichische Marktordnung wird durch die in allen Mitgliedsländern der EU gleich gültige Gemeinsame Marktordnung der EU ersetzt.
- Es ist nicht mehr möglich, mit nationalen Exportstützungen Preise zu beeinflussen. Im Handel zwischen den Mitgliedsländern herrscht freier Wettbewerb, es dürfen keine Exporterstattungen vergeben werden. Für Exporte in Drittländer zahlt Brüssel einheitliche Erstattungssätze, die aus Wettbewerbsgründen nicht durch nationale Mittel ergänzt werden dürfen.
- Der Außenschutz gegenüber den EU-Mitgliedsländern fällt ersatzlos. Im Gegenzug können auch unsere Exporteure ungehindert in die gesamte EU liefern, ohne die bisher von der EU vorgeschriebenen Abschöpfungen zahlen zu müssen.
- Es gibt die institutionellen, von der Politik vorgegebenen Preise nicht mehr. Diese entwickeln sich auf dem freien Markt als Ergebnis von Angebot und Nachfrage und werden im wesentlichen von den Möglichkeiten der Molkereien bzw. Käsereien bestimmt.

Somit kommt es durch den EU-Beitritt zu einer Neuverteilung der Verantwortung:

Einerseits hat die Politik dafür Sorge zu tragen, daß wettbewerbsverzerrende Kostenpositionen reduziert und generell Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Weg in die EU sowohl für die Bauern als auch für die Be- und Verarbeitungsbetriebe gangbar machen sollen.

Andererseits liegt die Verantwortung für die Erwirtschaftung und Zahlung von Erzeugerpreisen bei der Wirtschaft selbst: Staatliche Eingriffe sind wie erwähnt aus Wettbewerbsgründen unzulässig.

- 3 -

Es liegt an den Käsereien, sich den neuen Gegebenheiten zu stellen und die erforderlichen Veranlassungen zu treffen:

Zum ersten glaube ich, daß nicht alle Kostenreserven ausgeschöpft sind und das vorhandene Rationalisierungspotential im Interesse höherer Erzeugermilchpreise genutzt werden muß. Hier haben sich Konkurrenzbetriebe in EU-Mitgliedsländern in den letzten Jahren einen Vorsprung erarbeitet, der unbedingt aufgeholt werden muß. Ich bin bereit, diesen Prozeß - soweit erforderlich - durch Investitionsförderungen, die im Rahmen von Sektorplänen zu vergeben sind, zu unterstützen.

Zum zweiten glaube ich, daß es mit Kosten sparen alleine nicht getan ist. Ich meine, daß auch mindestens so viele Anstrengungen in der Verbesserung der Vermarktung der Milchprodukte notwendig sind. Die Qualität der Produkte ist sicherlich entsprechend, aber es muß gelingen, den Handel und die Konsumenten im In- und Ausland verstärkt von dieser Tatsache zu überzeugen.

Nach der Einigung zwischen dem Bund und den Ländern ist die Finanzierung der degressiven Ausgleichszahlungen sichergestellt. Am Finanzierungsschlüssel wurden zwar kleine Änderungen vorgenommen, am Gesamtgerüst hat sich jedoch für die Bauern nichts geändert. Bei den dauerhaften Förderungen haben sich der Bund und die Länder auf einen Finanzierungsschlüssel von 60:40 geeinigt.

Rechtzeitig mit 3. Jänner 1995 wurde die Sonderrichtlinie für die Gewährung der degressiven Ausgleichszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse im Amtsblatt der Wiener Zeitung verlautbart. Die degressive Ausgleichszahlung für Milch beträgt für das Jahr 1995 82 Groschen/kg für eine max. Menge von 2,385.000 t. Die Ausgleichszahlungen werden vom Bund und den Ländern monatlich zur Verfügung gestellt und von den Molkereien bzw. Käsereien im Wege der Milchgeldabrechnung für das jeweilige Vormonat überwiesen.

- 4 -

Neben den degressiven Ausgleichszahlungen für Milch, die direkt an die Erzeugung gebunden sind, gibt es eine ganze Reihe von dauerhaften Förderungsmaßnahmen, die ebenfalls dem Einkommensausfall infolge des Erzeugerpreisrückganges entgegenwirken sollen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die erhebliche Ausweitung der Direktzahlungen im Berggebiet bzw. in den benachteiligten Gebieten, auf die zusätzlichen Förderungen im Bereich des Österreichischen Umweltprogrammes nach der EU-Verordnung 2078/92, auf die wesentlich verbesserte Mutterkuhförderung, die durch die integrierte Kleinerzeugerregelung für Österreichs Milchbauern ganz besonders interessant ist, etc.

Darüber hinaus haben die heimischen Milchbauern Zukaufsfuttermittel deutlich billiger in der Hand als vor dem Beitritt zur EU. In Summe gesehen bin ich der Meinung, daß das von der EU, vom Bund und von den Ländern finanzierte Ausgleichspaket geeignet ist, den Weg der Vorarlberger Milchbauern in die EU gangbar zu machen und die von Ihnen befürchtete Entwicklung hintanhalten zu können.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in Anbetracht dieser dramatischen Situation an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen diese dramatische Situation bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium gegen das drohende "Aus" der Vorarlberger Milchbauern und die drohende Zerschlagung der Vorarlberger Qualitätskäseerzeugern setzen? - Wann werden diese Maßnahmen greifen?
3. Bekennen Sie sich noch zu den Versprechungen an die Vorarlberger Milchbauern, die vor der EU-Abstimmung gemacht wurden, daß die Einkommensverluste von Bund und Land im Verhältnis 60 : 40 abgegolten werden?
4. Wenn ja, zu welchem Termin werden diese Beträge den betroffenen Milchbauern überwiesen?
5. Ist Ihnen bewußt, daß, wenn die derzeitigen niedrigen Preise weiter gelten, die versprochenen degressiven Ausgleichszahlungen bei S 1,80 und nicht bei S 0,82 je kg Milch von Seiten des Bundes liegen müßten?
6. Ist Ihnen bewußt, daß - wenn die versprochenen Ausgleichszahlungen nicht innerhalb der nächsten Wochen erfolgen - zahlreiche bäuerliche Milchbetriebe in Vorarlberg zusperren müssen?
7. Welche Folgen für die Vorarlberger Kulturlandschaft erwartet Ihr Ministerium - abgesehen von den rein wirtschaftlich arbeitsmarktpolitischen Folgen - durch den Untergang der Vorarlberger Milchbauern?